

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer - Hebesatzsatzung - der Gemeinde Niestetal

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung – wurde am 25. Juni 2026 beschlossen und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Folgenden ist die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung – aufgeführt. Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer

- Hebesatzsatzung - der Gemeinde Niestetal

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | | |
|---|-----|------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 | v.H. |

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2026.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.